
„Urteil im Sinne der Politik – gegen die Grundrechte des Volkes“

Hartz4-Plattform ist erschüttert über 345 €-Klageabweisung des Wiesbadener Sozialgerichts ohne abschließende Prüfung der Beweisdokumente / Berufung beim Landessozialgericht und Hauptsache-Klage angekündigt

Nach Zugang des abweisenden Beschlusses für die Hartz IV-Regelsatz-Erhöhung um 330,45 € vom Wiesbadener Sozialgericht, erklärte Brigitte Vallenthin, Klägerin und Hartz4-Plattform-Sprecherin, sie werde das Urteil mittels Beschwerde beim Hessischen Landessozialgericht anfechten. „Ich empfinde den Sozialgerichtsbeschluss als Urteil im Sinne der Politik – gegen die Grundrechte des Volkes“, so Vallenthin. Gleichzeitig werde – über das laufende Eilverfahren hinaus - eine Klage im Hauptsacheverfahren angestrengt. „Mit dieser Musterklage tragen wir zugleich Verantwortung für Millionen Betroffene und sind in der moralischen Pflicht, alle verfügbaren Rechtsmittel auszuschöpfen“, erklärte Ralf Lütgens, stellvertretender Hartz4-Plattform-Sprecher.

Die jetzt vorliegende schriftliche Entscheidung „nach Aktenlage“ ignoriert das umfangreiche Beweismaterial vollständig. Dass hier kurzer Prozess gemacht wurde, anstatt in mündlicher Verhandlung „abschließend zu prüfen“ und sich mit den tagtäglichen, bitteren existenziellen Hartz IV-Problemen ernsthaft auseinander zu setzen, verwundert die Hartz4-Plattform nicht sonderlich. Denn für Brigitte Vallenthin sind die Beteiligten keine Unbekannten. Sozialgerichtspresesprecher Dr. Schreiber, der mit heutiger Presseerklärung die tatsächlichen, realen Marktpreise als unzureichenden Beweis für die Verfassungswidrigkeit des 345 €-Regelsatzes erklärte, ist für Vallenthin kein Unbekannter. Bereits im Winter 2005 hatte er nämlich Vallenthins Untersagung des Grundgesetzverstoßes durch sog. „Hausbesuche“ als bloße „ausgeprägte Abwehrhaltung“ gegenüber dem Sozialamts-Außendienst abgetan – aber bereits einen Monat später die Zurückweisung seiner Rechtsauffassung vom HLSG einkassieren müssen, weil die Landessozialrichter Brigitte Vallenthin Recht gaben und das von ihr geforderte Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung bestätigten. Und auch mit dem jetzt für die 345 €-Musterklage zuständigen Richter Dr. Poske, hat Vallenthin bereits im Zusammenhang mit einer Heizkosten-Klage wenig einfühlsames Verständnis für den alltäglichen Hartz IV-Überlebenskampf und seine menschenunwürdigen Realitäten erfahren. Damals musste sie 13 Tage Stromabschaltung erleiden, ehe sie zu ihrem Recht kam.

„Ich fühle mich – zusammen mit einem sehr großen Teil der Menschen in unserem Lande - mit juristischen Worthülsen abgespeist und hinsichtlich einer unerträglichen, unmenschlichen alltäglichen Hartz IV-Not nicht ernst genommen“, stellt Vallenthin fest. „Es ist abermals festzustellen, dass weder die Politik noch die Gerichte tatsächlich wissen, wovon sie bei Hartz IV reden – selbst wenn sie sich auf Erfahrungen berufen, die sie ganz sicher niemals am eigenen Leibe gemacht haben.“ Die Hartz4-Plattform empfindet es in diesem Zusammenhang als zynisch, wenn das Gericht seine Entscheidungsbegründung mit folgenden Sätzen abschließt: „Angesichts der offenkundigen Schwierigkeiten, die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein auch unter Einbeziehung eines soziokulturellen Existenzminimums sachgerecht zu bestimmen, könnten Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Angemessenheit und der Gewichtung

einzelner Größen jedoch keine entscheidende Rolle spielen. Der Bestimmung der Regelleistung lägen ausreichende Erfahrungen zu Grunde, und der dem Gesetzgeber zuzubilligende Einschätzungsspielraum sei nicht in unvertretbarer Weise überschritten.“ „Es wäre interessant, wenn hier mal Ross und Reiter für die angeblich „ausreichenden Erfahrungswerte“ genannt würden“, empört sich Brigitte Vallenthin über die lapidare Begründung. „Der vom Gericht zitierte „methodische Ansatz des Gesetzes“ kann es mit Sicherheit nicht sein, denn die Werte Einkaufs- und Verbrauchs-Stichprobe (EVS) waren von Anfang an zu niedrig. Auch gäbe es keine „offenkundigen Schwierigkeiten“, wenn Politik und Gerichte sich einfach mal in die Niederungen des realen Lebens begäben, beispielsweise zum Lebensmittel-Discounter und schauen würden, was das angeblich ausreichende Hartz IV-Budget tatsächlich hergibt – statt die Menschen mit einer statistisch-mathematischen EVS abzuspiesen“, findet Hartz4-Plattform-Vorstand Josef Weckmann. Und erfügt hinzu: „Dies umso mehr, als auch die Politik einzuknicken beginnt und darüber nachdenkt, die unhaltbaren EVS-Richtwerte durch andere zu ersetzen. Erst wenn uns nachgewiesen wird, dass Menschenwürde mit weniger als einer Tasse Kaffee, 2 Scheiben Brot und 25 g Butter möglich ist – wie bei unserem Musterfrühstück veranschlagt – würden gerichtliche und politische Erklärung für das Ausreichen des 345 €-Regelsatzes in die Nähe der Glaubwürdigkeit rücken“, fügt Brigitte Vallenthin hinzu und fährt fort: „Es ist mittlerweile unerträglich, dass hochdotierte Beamte und auf einem satten Diätenpolster sitzende Bundestagsabgeordnete oder Bundesminister aus existenzieller Sorglosigkeit heraus sich erlauben von oben herab die Größe der Brosamen zu bestimmen, die Millionen Menschen unter ihren überquellenden Tischen aufsammeln sollen. Solange die Betroffenen niemals gehört werden und aus der EVS-Stichprobe ausdrücklich heraus genommen werden, entbehrt diese jeglicher wissenschaftlichen Grundlage, eine zuverlässige Aussage über deren angebliche Bedarfe zu machen.“

Die Hartz4-Plattform hat im derzeitigen Stadium des Verfahrens den Eindruck, als hätte die Prozessgegnerin, die Landeshauptstadt Wiesbaden, fast mehr Einsicht in die tatsächlichen Hartz IV-Alltagsprobleme. Sie erklärt nämlich in ihrem dem Prozess zugrunde liegenden Widerspruchsbescheid: „Die aufgestellten Kosten sind im Einzelnen nachvollziehbar.“ Ungeachtet dieser Erkenntnis kommt die Sozialverwaltung ebenfalls zu dem aktuell politisch gewollten Schluss: Sie „reichen jedoch nicht zur Begründung eines über den Regelsatz hinausgehenden Bedarfes aus.“ „Da stellt sich“, so Vallenthin, „die einfache Frage: Welches Beweises bedarf es noch, wenn der nicht ausreichend sein soll, dass in der Kostenwirklichkeit und bei bescheidenen Mahlzeiten das Geld für's Essen nicht weiter als einen halben Monat reicht?“

Wir danken für Ihre Berichterstattung und
Grüßen herzlich aus Wiesbaden

Ralf Lütgens, stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Josef Weckmann, Vorstand

Hartz4-Plattform e.V.

keine Armut! – kein Hunger! – kein Verlust von Menschenwürde!

Wiesbaden, 04. September 2007